

**Vorlage an die Verbandsversammlung
(113. Sitzung am 23. Juni 2022)**

**TOP 4: Änderung der Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif
im Verkehrsverbund Rhein-Neckar**

Die Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (Allgemeine Vorschrift des ZRN im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007) bedarf in zwei Punkten der Ergänzung:

1. Landesweites Jugendticket Baden-Württemberg

Zur Umsetzung des Förderprogramms des Landes Baden-Württemberg zur Einführung eines landesweit gültigen Jugendtickets ist eine Ergänzung der Satzung notwendig.

2. Kostenloser ÖPNV in kreisangehörigen Gemeinden

Die Verbandsversammlung hat im Dezember 2021 in § 17 Abs. 8 der Satzung die Möglichkeit geschaffen, dass kreisangehörige Gemeinden für ihr Gemeindegebiet ein für die Fahrgäste kostenloses Busangebot finanzieren können, indem sie die Kosten für die Fahrscheine der Fahrgäste in einem einfachen Vertriebsweg über die Fahrerfassung übernehmen.

Der Antrag der Gemeinde Brühl hat die Verbundgesellschaft darauf aufmerksam gemacht, dass diese Regelung in einem Punkt dringend ergänzungsbedürftig ist. Bisher lagen nur Anträge vor, bei denen der bisher in der beantragenden Gemeinde geltende Tarif nicht über die Gemeindegrenze hinaus gegolten hat. Entweder weil vor Ort die Preisstufe 0 oder ein Ortstarif praktiziert wurde oder weil die Gemeinde die einzige Gemeinde in der jeweiligen Wabe ist. Mit Brühl möchte nun erstmals eine Gemeinde den kostenlosen ÖPNV einführen, in der bisher kein örtlicher, nur auf die Gemeinde bezogener Tarif gilt, sodass den Fahrgästen ein Fahrschein der Preisstufe 1 auszugeben wäre, der dann auch zur Fahrt in die Nachbargemeinden berechnen würde, die in derselben Wabe liegen.

Um sicherzustellen, dass die ausgegebenen Fahrscheine immer nur innerhalb des Gemeindegebietes gelten, soll daher auch in diesen Gemeinden im Rahmen des für den Fahrgast kostenlosen ÖPNV ein Fahrschein der Preisstufe 0 ausgegeben und der Gemeinde in Rechnung gestellt werden.

Beschluss 113.4/2022

Die Verbandsversammlung beschließt die in Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar.